



Fraktion

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Oberbürgermeister
Andreas Mucke

Telefon
+49 202 563 6849

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergemeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal - GB 0 - 42269 Wuppertal

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
- Im Hause -

23.04.2018

Sehr geehrte Frau Liebert, sehr geehrter Herr Lüdemann,

ich nehme Bezug auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 26.03.2018 zum Stand in Sachen Kohlekraftwerk Wilhelmshaven, die seitens des Geschäftsbereiches 4 in Abstimmung mit den WSW wie folgt beantwortet wird (die Antworten sind kursiv gedruckt):

1. Rentabilität des Kraftwerks in Wilhelmshaven

Wie viele Volllaststunden wurden 2017 erzielt?

Im Jahr 2017 ist das Kraftwerk 4.800 Betriebsstunden gelaufen und hat 2730 GWh Strom erzeugt. Das entspricht ca. 3.800 Vollbenutzungsstunden. Die Betriebsstunden resultieren zum einen aus technisch bedingten Nichtverfügbarkeiten und zum anderen aus umfassenden Redispatch-Maßnahmen, bei denen das Kraftwerk gegen Vergütung zur Netzstabilisierung eingesetzt wurde. Bei Verfügbarkeit der Anlage lag der Auslastungsgrad in 2017 bei 68% (tatsächliche Stromerzeugung / theoretische Stromerzeugung bei Verfügbarkeit).

Hat das Kraftwerk in 2017 rentabel gearbeitet?

Die Kraftwerksgesellschaft Wilhelmshaven hat im Jahr 2017 auf Basis der WSW vorliegenden, vorläufigen Zahlen ein positives operatives Ergebnis erzielt. Das Kraftwerk ist allerdings aufgrund der weiterhin niedrigen Strompreise aktuell nicht in der Lage, die Kapitalkosten für die Gesellschafter zu erzielen.

Woher hatte die Verwaltung im Jahr 2016 die Prognosen? Hat sie diese etwa von Engie übernommen, ohne selbst nach Daten von vergleichbaren Kraftwerken zu recherchieren?



Die Prognosen beruhen auf Angaben der WSW. Diese nutzt eigene Berechnungsmodelle, die regelmäßig mit den Modellen unabhängiger Institute abgeglichen werden. In diesen Modellen wird der Kraftwerkseinsatz auf Basis von Preisannahmen optimiert und berechnet.

Die spezifischen Anlagencharakteristika und Rahmenbedingungen des Kraftwerks Wilhelmshaven sind in den Modellen entsprechend dem aktuellen Stand abgebildet.

2. Einbindung der WSW in die Verhandlungen von Engie mit potentiellen Käufern

Inwieweit sind die WSW in den Prozess der Suche nach einem Käufer eingebunden? Bestehen Kontakte der WSW zu JP Morgan? Haben die WSW einen externen Berater eingeschaltet? Wenn ja welchen?

Die WSW werden regelmäßig über den Stand des Verkaufsverfahrens informiert. Es bestehen keine Kontakte zu dem Transaktionsberater von Engie. WSW wird eigenständig beraten.

3. Mögliche Wertberichtigungen

Experten glauben nicht, dass eine Beteiligung an einem Kohlekraftwerk zurzeit zum Buchwert verkauft werden kann. Welche Wertberichtigungen wären bei den WSW vorzunehmen, falls Engie seinen Anteil von 52% für die Hälfte des Buchwerts verkaufen würde.

Eine außerplanmäßige Abschreibung richtet sich streng nach den Regeln des § 253 HGB. Die Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten an der Kraftwerksgesellschaft führt nicht zwangsläufig zu einer Wertberichtigung bei WSW. Teilwertabschreibungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Ob eine solche notwendig werden wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

4. Verluste aus der Kraftwerksbeteiligung bei weiterem Besitz der WSW

Welche Verluste sind für die Jahre 2018 bis 2020 für die WSW zu erwarten, falls die WSW die 15%-Beteiligung nicht verkaufen?

Durch einen möglichen Anteilsverkauf von Engie ändern sich die Rahmenbedingungen der WSW-Beteiligung an dem Kraftwerk zunächst grundsätzlich nicht. Insoweit verändert sich auch die Gewinn-/Verlustzuweisung aus der Kraftwerksbeteiligung zunächst nicht.

5. Verlustrückstellungen

Die Rheinische Post berichtete am 20.3.2016, dass die WSW 37 Millionen Euro an Rückstellungen gebildet hätten, um die Verluste des Kraftwerks in Wilhelmshaven in den

kommenden Jahren ausgleichen zu können. Wie hoch sind die Rückstellungen für Verluste aus dem Kraftwerk zurzeit?

Der genannte Wert kann der Höhe nach von den WSW nicht nachvollzogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Drohverlustrückstellung gemeint ist. Zum 31.12.2016 belief sich die Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Wilhelmshaven auf € 34,1 Mio. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist noch nicht festgestellt.

6. Einbindung der Ratsgremien

Wie werden die Ratsgremien in den Prozess des möglichen Verkaufs der Engie-Anteile bzw. der WSW-Anteile eingebunden? Ist für diesen Fall eine Sondersitzung des Rates geplant, falls ein regulärer Termin zu weit in der Zukunft liegt?

Bei Veräußerung von Beteiligungen der WSW AG erhält der Rat der Stadt nach § 18 Abs. 1 Satz 3 der Satzung vorab Gelegenheit zur Beschlussfassung. Die Zustimmung zur Veräußerung erfolgt nach § 18 Abs. 1 Satz 1 lit c) der Satzung durch den Aufsichtsrat.

Eine Terminplanung kann erst erfolgen, wenn ein verbindliches Angebot für die WSW-Anteile vorliegt und ein Verkauf angestrebt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Mucke